

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

36. Verordnung vom 12.09.1834 publ. 20.09.1834

Öffentlichen Kunde gebracht, daß die bisherige Neben Zollstätte am Diepholzer Damm, an der Daba, zu einer Hauptzollstätte erhoben ist, und daher sowohl die Ein- und Ausfuhr von Transitgütern als auch accisbarer Waaren über dieselbe bis weiter Statt finden kann.

36) Regierungs = Bekanntmachung
vom 12. Sept., publ. den 20. Sept.
1834.

Betr. die Gebühren für Operationen von Zahnärzten und Leichdorn Operateurs.

Da Klagen vorgekommen, daß Zahnärzte und Leichdorn-Operateure nicht immer die, in der unterm 14. April und 1. May 1830. emanirten Taxe, auch für dergleichen Operationen, bestimmten Sätze beachten, sondern solche überschreiten und übermäßige Forderungen machen und bezahlt erhalten sollen: so werden dieselben auf die gesetzlichen Tax-Bestimmungen hiemitst verwiesen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche Gebühren über die Taxe gefordert zu haben überführt werden sollten, zu gewärtigen haben, daß die ihnen zur Ausübung ihrer Kunstfertigkeit ertheilten Concessionen sofort werden eingezogen werden.

37) Regierungs = Bekanntmachung
vom 19. Sept., publ. den 24. Sept.
1834.

Betr. Erstreckung der Frist wegen Gewinnung des Bürgerrechts.

Mit höchster Genehmigung Sr. Königl.